

Menschenwürdiger Strafvollzug – Ein Thema in Europa – oder eben kein Thema ?

Jedenfalls Thema heute hier im Kardinal-Döpfner-Haus inmitten von Bildern auf Staffeleien, Schwarz-Weiß oder in Farbe, welche die Lebenswirklichkeit von Menschen in Haft erkennen lassen, Menschen, die „hinter Gittern“ leben, aus welchen Gründen auch immer.

1.) Da ist das Bild von Olexander, das Sie auf dem Einladungsflyer sehen.



Es spiegelt seine Lebenswirklichkeit. Männervollzug in der Ukraine. 137,965 Inhaftierte am 1.9.2013. - 305 Menschen von 100.000 sitzen hier ein. Eingeschlossen in diese Statistik ist beispielsweise auch Julija Tymoschenko. Frauenvollzug. Nur 5,5% der Gefängnispopulation sind Frauen in der Ukraine. Prozentual so wenige wie in Deutschland. Manchmal mit Kindern. Frauen findet man seltener in Haft als Männer. Tymoschenko, eine bekannte Gefangene. Noch bis 2010 Ministerpräsidentin ihres Landes. Ihr Nachfolger Janukowitsch (selbst einschlägig vorbestraft wegen Raubes und Körperverletzung) befürwortet neuerdings ihre Ausreise nach Deutschland. Damit wäre dann wohl auch der Weg frei, ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine zu unterschreiben.

Auf welcher Seite der Gitter sitzen eigentlich die Guten?

Wer urteilt über wen?

Wer hat Schuld und wer wird „schuldig“ gesprochen?

Wer trägt Verantwortung? Wer vergibt wem und an wessen Stelle?

Unter welchen Kriterien kann man von einem Rechtsstaat sprechen?

Was sagen und wie verhalten sich die Kirchen bei diesen Themen?

Aus kirchenamtlicher Verlautbarung hören wir:

„Nur eine sachliche Beurteilung der Art des Strafvollzugs, eine ehrliche Erhebung der Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, um dem Verbrechen entgegenzutreten, und eine ernsthafte Erwägung der für diese Zwecke angewandten Mittel führen zur Erkenntnis, welche Korrekturen vorgenommen werden müssen“.

Kein Geringerer als Papst Johannes Paul II sagt das in einem Schreiben aus dem Jahr 2000, das für alle bei diesem Problemkomplex Beteiligten von Belang ist: Opfer, Täter, Angehörige, Vollzugsbeamte, Anstaltsleitung, Polizei, Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Strafverteidigung, Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Kommunen, Regierungen, Parteien, Kirchen, unbescholtene Bürger.

Ich möchte auf dieses Schreiben im Verlauf des Abends zurückkommen.

2.) Da ist das noch frische **Bild von einem albanischen Gefangenen**, das Pfarrer Lumci aus Tirana mitgebracht hat. Frau Dr. Kleck hat weitere Exponate aus Mittel- und Osteuropa eingebracht.



Im europäischen Kontext sind die Folgen des perfiden Strafsystems aus kommunistischer Zeit vielerorts noch nicht überwunden. Das gilt in besonderer Weise von Albanien. Auch die Tradition der Blutrache stellt das Land vor ganz besondere Herausforderungen. Die Statistik zählt hier landesweit „nur“ 4.505 Gefangene. Stichtag ebenfalls 1. September 2013 - weniger Menschen als beispielsweise in nur einem einzigen Gefängnis in Pakistan. Ich meine das Zentralgefängnis in Dera Ismail Khan, das etwa 5000 Gefangene zählt. Doch fasst dieses Gefängnis immer noch weniger Menschen als das berühmte *Ketziot*-Militärgefängnis (Ktzi'ot) im Süden Israels in der Negev-Wüste, ein riesiges Auffanglager für Migranten und Asylbewerber für 8000 Menschen, weltweit weitgehend unbeachtet.

Von welcher Haftform sprechen wir?

Wer sperrt wen weg und wohin und für wie lange und vor allem warum?

Welche Gutachten entscheiden über den Verbleib auf Dauer?

Über Bayern hinaus hat der **Fall Gustl Mollath** hohe Wellen geschlagen.

Heribert Prantl berichtete besonders engagiert in der Süddeutschen.

Welchen Einfluss hat die veröffentlichte Meinung?

Prantl, selbst einmal Richter und Staatsanwalt, nannte es 2008 bei seinem Aufenthalt im „Alcatraz des Nordens“, der JVA Oldenburg, einmal so:

„Der Richter straft, aber er kennt die Strafe nicht, die er ausspricht“ (Süddeutsche Zeitung-Magazin 2008, 11)

Durch die Gitter bzw. hinter den Gittern sehen wir ganz verschiedene Haftwirklichkeiten, unterschiedliche Straftatbestände, ganz unterschiedliche Menschen: Frauen, Männer, Jugendliche, junge Erwachsene, Kinder. - Mutter-Kind-Station ist nicht Sicherheitsstation, Untersuchungshaft ist nicht Strafhaft. Abschiebehaft ist nicht Jugendvollzug oder Sicherungsverwahrung. - Eine Sexualstraftat ist etwas anderes als ein Eigentumsdelikt. Menschenhandel ist nicht Drogenhandel. Piraterie wird in Russland anders gewertet als am Horn von Afrika.

Die Bilder, die uns hier umgeben, erzählen auch die persönliche Geschichte menschlicher Tragödien und Abgründe: Geschichten von Schuld und Strafe, von Angst und Einsamkeit, von Krankheit und Ausgeschlossenheit, von Sehnsucht, Hoffnung, ungebrochenem Lebenswillen und von Vergebung – Versuchen neu anzufangen oder wieder gutzumachen, was Menschen oft nur schwer oder manchmal ohne Gottes Hilfe gar nicht mehr möglich ist.

Unsere Ausstellung im Alten Gefängnis und diese Veranstaltung hier wollen helfen zu differenzieren und zu sensibilisieren.

3.) Auf den Zusammenhang von Migration, Inhaftierung und Abschiebung hat schon vor Jahren der inhaftierte **Künstler Dirk * mit seinem Bild „Boat People“ vor Lampedusa** hingewiesen. Papst Franziskus hat diesen Ort besucht, bevor dort die letzten Katastrophen eingetreten sind, die er eine „Schande“ nennt, und er hat in der Karwoche beim Besuch eines römischen Jugendgefängnisses deutlich gemacht, welchen Stellenwert er der Begegnung mit inhaftierten Menschen einräumt. Mauern, Zäune und Frühwarnsysteme gibt es nicht nur in Gefängnissen. Sie halten Menschen drinnen gefangen, sie halten aber auch Menschen, die Schutz suchen, draußen.



4.) Was die USA betrifft, haben die Zustände dort durchaus Bedeutung für Europa, wenn es um die Wahrung von Menschenrechten und Menschenwürde im Strafvollzug geht.

Seit mehreren Jahrzehnten wandelt sich die US Gesellschaft quasi in eine Gefängnisnation. Ein Viertel aller weltweit inhaftierten Menschen sitzt laut UNO in den USA ein – fast 2,5 Millionen Gefangene – Die Gefangenzahl hat sich in den letzten 20 Jahren vervierfacht.

Sind die Menschen dort „schlechter“ geworden?

Das Thema Todesstrafe in Texas zeigt die **Abendmahlsszene des Gefangenen Stephen ***, der in einem „Gefängnis ihrer Majestät“, wie es in England genannt wird, in Shepton Mallet, einsitzt. Eine Abendmahlsszene nach dem Vorbild von Leonardo da Vinci.



Kann Rache, Vergeltung oder Tötung eines Menschen mit einem „humanen Strafvollzug“ oder mit einem christlichen Menschenbild zusammengebracht werden?

5.) Die „Bedingungen inhaftierter Menschen“ in den USA reflektiert die Graphitzzeichnung des zu lebenslanger Haft verurteilten **James * aus Kalifornien**.



Er wird begleitet seit Jahren von Christine McNamara, einer katholischen Ordensfrau, die eine Malgruppe leitet und mit unserem Verein zusammenarbeitet. James hat den ersten Preis in unserem letzten **Kunstwettbewerb** gewonnen, den wir 2011 ausgeschrieben hatten. Er wird mit seiner Gruppe hoffentlich wieder teilnehmen, in dem Wettbewerb, der hier in Freising auf den Weg gebracht wird.

6.) Einige weitere wichtige Informationen zu unserem Thema:

Im Ausschuss für strafvollzugliche Zusammenarbeit im Europarat gibt es viele Stimmen, die mahnen, dem kriminalpolitischen Konzept der USA von Europa her entschiedener entgegenzusteuern.

Erinnert sei an dieser Stelle deshalb an die rechtlich bindenden Dokumente:

1. Universelle Deklaration der Menschenrechte von 1948

enthält in den Artikeln 3, 5, 9, 10 und 11 Bestimmungen, **die das Recht des Menschen auf Leben und Freiheit der Person normieren, die Folter und unmenschliche Behandlung sowie willkürlichen Arrest verbieten, die ein gerechtes Verfahren (fair trial) verlangen und die Unschuldsvermutung festhalten bis zu einem Urteil**

2. Ein rechtlich verbindliches Dokument, dessen Einhaltung durch die mehr als 100 Vertragsstaaten vom UN Human Rights Committee überwacht wird, ist die International Covenant on Civil and Political Rights, die 1976 in Kraft trat. Hier wird ausführlicher auf den Schutz vor Folter eingegangen.

3. Besondere Rechte zum Schutz jugendlicher Straftäter enthält die Kinderrechtskonvention (CRC), die folgende Grundsätze enthält: Im Mittelpunkt jeder Maßnahme hat das beste Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu stehen („the best interest of the child“), auf die Familie muss nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden, und Gefängnis oder Institutionalisierung darf nur als allerletzte Maßnahme eingesetzt werden.

Erinnert sei auch an folgende Empfehlungen und Grundsätze:

Die 1955 verabschiedeten „Mindestgrundsätze der UN für die Behandlung von Gefangenen“ (Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners); sie beziehen sich in

95 Artikeln auf Dinge wie Unterbringung, Hygiene, Verpflegung, ärztliche Betreuung, Disziplin, Beschwerden, Besuche, Arbeit usw. Ausdrücklich wird in zwei Paragraphen auch das Recht des Gefangenen auf seelsorgliche Betreuung festgehalten.

Diese Grundsätze sind auch, etwas **überarbeitet und modernisiert, seit 1987 als die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (European Prison Rules) in Geltung.** Die Vereinten Nationen haben zu vielen Bereichen Grundsätze und Empfehlungen erarbeitet: als Beispiele nenne ich die „Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice“ (1985) oder den „Code of Conduct for Law Enforcement Officials“ (1979).

Europa hat weitergehende Bestimmungen. Hier nur zwei Beispiele:

Die Abschaffung der Todesstrafe für alle Mitgliedsstaaten des Europarates, wie es das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention normiert **sowie**

Die Einrichtung des „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (CPT). Dieses Komitee, das Zugang zu allen Haftanstalten hat, soll Menschenrechtsverletzungen vorbeugen, indem es Gefängnisse in den Mitgliedsstaaten besucht und anschließend Empfehlungen an die jeweilige Regierung richtet.

Ich möchte hier abschließend kurz noch auf vier weitere Bilder verweisen, die unser Thema illustrieren.:

7.) Sie finden die **Stickerei des 1974 in Taiwan geborenen US Amerikaners Wayne Lo.** Er hat 1992 als 18-jähriger in einer katholischen Eliteschule, auf den ihn seine Eltern geschickt hatten, einen Mitschüler und einen Lehrer erschossen und mehrere Menschen schwer verletzt. Er verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Frau Ostermeier begleitet Wayne Lo persönlich seit vielen Jahren. Ich bin auf Ihren Beitrag gespannt.



Kommt in manchen Fällen das Thema von „Schuld und Vergebung“ an seine Grenzen? Welche Chancen bleiben Menschen unter diesen Umständen? Wie ist es zu werten, dass sich der Vater eines der Opfer Wayne Los mit dem Täter direkt auseinandersetzt?

8.) Die Situation In Mittel- und Osteuropa wird durch den Beitrag von Frau Dr. Kleck von RENOVAVIS illustriert. Wir zeigen in unserer Ausstellung ein **Bild, das eine inhaftierte Frau im Oradea Gefängnis in Rumänien gemalt hat** und das sie mit „Verzweiflung“ untertitelt. Es steht als Appell für eine menschenwürdige Unterbringung von Müttern mit Kindern in Haft oder von Frauen, die durch die Haft von ihren Kindern getrennt werden. (<http://www.mothers-in-prison.eu/node/13>).



9.) Die Angehörigen der inhaftierten Personen sind meistens mit bestraft. Oft sind die Angehörigen auch Opfer der Straftat selbst. Das Ölbild des **Österreichers Kurt ***, auf das ich hier stellvertretend für viele andere verweise, zeigt eine Familienidylle, die unerreichbar zu sein scheint.



10.) **Abschlussbemerkung:** Verstehen Sie meinen Beitrag hier bitte als Versuch, die Komplexität der Welt hinter Gittern in ihren sozialen und juristischen Bezügen anschaulicher zu machen, ohne die eine theologische, oder pastorale Einordnung schwer fällt. Die „Welt hinter Gittern“ spiegelt nicht weniger als den Zustand unserer Gesellschaft selbst, in der Gewalt, Armut, Drogensucht, Missbrauch, Betrug, soziale Verelendung, Bildungsnotstand, Einsamkeit, Krankheit, Zerschneiden familiärer Bindungen, Ausgrenzung und soziale Ausbeutung und Armut durchaus real erfahrbare Größen sind.

Johannes Paul II hat in dem zitierten Text auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Im Verlauf des Abends würde ich gern noch darauf zurückkommen, beschließe an dieser Stelle aber mein Statement mit einem **Blick auf ein Bild aus Ungarn**, ein Land in der Mitte Europas: Laut Statistik 18.388 Gefangene im Juni 2013. 188 Menschen von 100.000. Relativ mehr als in Deutschland, hierzulande waren es zur gleichen Zeit nur 79 von 100.000 Bürgern. Die vorhandenen Gefängnisse fassen mehr, trotzdem werden noch neue gebaut.



Das Bild von Csaba * zeigt die **Kreuzigung Jesu zwischen zwei Männern**

(siehe Anhang II)

Ostkirchlich ist als Festtag des reinigen Schächers der 23. März überliefert. Und gerade dort hat die Person dieses Schächers auch in der darstellenden Kunst eine prägende Rolle gespielt. Aus frühchristlicher Zeit existieren nur Darstellungen der Kreuzigung, in denen er an seiner Blickrichtung klar erkennbar ist: **Dysmas** wendet sich Christus zu, während **Gestas** sich von diesem abwendet.

Anhang I

Der nach den Worten des Kriminologen Heinz Müller-Dietz nicht selten „inflationarische Gebrauch“ und „Verschleiß“ des Begriffs der Menschenwürde „bei Fest- und Feiertagsreden“ - Gerede, das die Öffentlichkeit möglicherweise eher abstumpft als sensibilisiert - dürfen nicht davon abhalten, immer wieder die

„menschwürdige Behandlung“ aller Menschen einzufordern, auch derer, in deren Taten, zuweilen in brutalster Weise, die eklatante Missachtung eben der Würde und der Rechte anderer Menschen deutlich wird.

Die Abscheu vor der Tat und selbst eine Verachtung des Täters setzen nicht sein Personsein außer Kraft, seine „unantastbare“ Würde, die „zu achten und zu schützen“ hierzulande Art. 1, Abs.1 GG fordert - sein Personsein, in dem (wie bei jedem anderen Menschen) nach christlichem Verständnis - und wie es Papst Johannes Paul II im Jahr 2000 ausgedrückt hat - „*jeder vor Gott er selbst ist, sein Bild und sein Gleichnis*“ (5). Ein Menschenbild und Gottesbild, das letzten Endes die Abscheu vor der Tat nicht kleiner macht, der definitiven Ächtung und Ausgrenzung einer Person oder einer ganzen Personengruppe jedoch den Riegel vorschiebt.

Doch welcher Anspruch ist es, „*die menschliche Gerechtigkeit* [wie der Papst das formuliert] *am Maßstab der Gerechtigkeit Gottes zu prüfen*“? (10) – Und: - wenn auch nicht an der „Gerechtigkeit Gottes“, wie Christen sie verstehen, gemessen werden mag - an der **Formulierung von Kriterien, nach denen „menschliche Gerechtigkeit“ bestimmt wird**, wird auf Dauer keiner vorbeikommen.

Die zitierte „Botschaft Johannes Paul II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen“ vom Juli 2000 macht klar, dass Gottes „allgemeine Heilszusage“ (wie das die Theologen nennen) einem „jedem Menschen“(3) gilt und wünscht, dass sie „in jedem Gefängnis“ (3) der Welt erfahrbar werde. „Zeit im Gefängnis“ als - trotz allem - qualifizierte Zeit individueller Umkehr, Einsicht und sinnstiftender Glaubenserfahrung. Ist das eine Illusion? Welcher Anspruch angesichts der „rauen Wirklichkeit“, auf die wir hier heute zu sprechen kommen!

Johannes Paul II lädt ein zum gemeinsamen Nachdenken „*über die Lage der Gefangenen*“ (7), zum Dialog und zu einem adäquaten politischem Handeln in Anbetracht der aus einer profitorientierten Gefängnisindustrie erwachsenden Probleme, die einhergehen mit einer sozialen und geistigen Verwahrlosung, die aus dem Verlust verbindender Wertmaßstäbe entstehen.

Johannes Paul II hat nachdrücklich hingewiesen auf die Auswüchse eines zuweilen inhumanen und totalitären Gefängnisystems, unter dem im übrigen auch viele der Orden und Kongregationen zu leiden hatten. Seine Bemerkung, **dass „in manchen Fällen die Probleme, die der Freiheitsentzug erzeugt, größer zu sein scheinen als jene, die er zu lösen versucht“**, ist nach wie vor aktuell und nicht nur in den ärmeren Ländern unübersehbar. In der Anwendung der Gesetze und im Vollzug der Strafen nicht unbarmherzig zu werden, ist von da her ein Anspruch, der immer wieder neu zu formulieren und einzufordern ist. Beides haben seine Nachfolger Benedikt XVI und vor allem Papst Franziskus seit seiner Amtseinführung immer wieder getan.

Johannes Paul II nennt es menschenunwürdig

- wenn Gefängnisse überfüllt sind (8)
- wenn die Strafform „Freiheitsentzug“ größere Probleme erzeugt, als sie zu lösen versucht (8)
- wenn Menschen in Gefängnissen „isoliert sind“ (9)
- wenn Revisionen der Strafgesetzgebung ausbleiben (9)
- wenn bestehende Gesetze einzelner Staaten die Grundrechte Inhaftierter missachten (9)
- wenn Religionsfreiheit verwehrt wird (9)
- wenn Gefängnisstrukturen und Gefängnisordnungen menschenwürdigen Verhältnissen nicht angepasst werden (9)
- dies vor allem im Blick auf schwerkranke und sterbende Gefangene (9)
- wenn mittellosen Gefangenen Rechtsschutz verwehrt wird
- wenn der Kontakt zu den Angehörigen zerbricht (9f.)
- wenn sinnvolle Straffälligenhilfe nach der Entlassung unterbleibt (10)
- wenn Gefangene - Zitat- „schikaniert“ werden -

Wörtlich sagt er:

„ ... ich denke besonders ... an die Schikanen, die die Inhaftierten mitunter durch Diskriminierungen aus ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen, sexuellen, politischen und religiösen Gründen zu erdulden haben. Manchmal wird das Gefängnis zu einem Ort der Gewalt, der jenem Milieu gleicht, aus dem die Häftlinge nicht selten selbst kommen.“ (9)

Der Papst Johannes Paul II nennt folgende Lösungsvorschläge

- Nachdenken über den „Sinn von Strafe“ (7)
- Vollzugliche Fördermaßnahmen schaffen, ohne die Freiheitsentzug zu einer „reinen sozialen Vergeltung“ verkümmert (6f.)
- Entwicklung alternativer Strafformen zur Strafe des Freiheitsentzugs (8; 11)
- Entlassungs- und Wiedereingliederungsvorbereitung (7)
- Planung „konkreter Initiativen“, „die den Häftlingen gestatten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“(11)
- Maßnahmen der Berufsbildungsförderung (11)
- „Anpassung des Strafsystems an die Würde der menschlichen Person wie auch an die effektive Garantie der öffentlichen Ordnung“ (7)
- dem Gemeinwohl dienende Gesetzesreform (7; 9)
- Reform der Rechtsinstitutionen (9) und Gefängnisordnungen (9)
- Herbeiführung eines „gesellschaftlichen Konsenses“ und Förderung „fachlicher Fähigkeiten“ (9)
- Psychologische Begleitung (11)
- Gewährleistung spiritueller-religiöser Freiräume im gottesdienstlich-seelsorglichen Bereich (11)
- Stabilisierung der Angehörigenkontakte (9f)
- **Aktive Einbeziehung der Häftlinge in – so wörtlich – „Projekte der Solidarität und Nächstenliebe“ (11)**
- „Appell an die Regierenden“: für eine „Strafverkürzung“ für alle Inhaftierten, wie bescheiden sie auch sei“, dort wo eine Amnestie möglich ist als „klares Zeichen des Einfühlungsvermögens gegenüber ihrer Situation“

Anhang II – Die zwei Schächer

<http://www.mscperu.org/deutsch/gschicht/kreuzraeber.htm>

In den biblischen Berichten über die Kreuzigung Jesu werden die beiden Verbrecher, die zusammen mit ihm hingerichtet wurden, nur sehr kurz erwähnt. Äußerst knapp ist der Bericht des **Johannesevangeliums** (Joh 19,16-18): *"Sie nahmen ihn aber und er trug sein Kreuz und ging hinaus zur Stätte, die da heißt Schädelstätte, auf hebräisch Golgatha. Dort kreuzigten sie ihn und mit ihm zwei andere zu beiden Seiten, Jesus aber in der Mitte."* Das älteste Evangelium, nämlich das des **Markus**, ist kaum ausführlicher (Mk 15,27): *"Und sie kreuzigten mit ihm zwei Räuber, einen zu seiner rechten und einen zu seiner Linken."*

Der entsprechende Vers im **Matthäusevangelium** entspricht inhaltlich dem Markusevangelium, nur das **Lukasevangelium** bietet einen ausführlichen Bericht, der die Legendenbildung befruchtet hat. Dort steht (Lk 23,39-42):

"Aber einer der Übeltäter, die am Kreuz hingen, lästerte ihn und sprach: Bist du nicht der Christus? Hilf dir selbst und uns! Da wies ihn der andere zurecht und sprach: Und du fürchtest dich auch nicht vor Gott, der du doch in gleicher Verdammnis bist? Wir sind es zwar mit Recht, denn wir empfangen, was unsere Taten verdienen; dieser hat nichts Unrechtes getan. Und er sprach: Jesus, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst! Und Jesus sprach zu ihm: Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein."

In der Frömmigkeitsgeschichte hat die Erzählung des Lukasevangeliums eine besondere Wirkung entfaltet. Bereits einige der altlateinischen Übersetzungen des Neuen Testaments fügen die Namen der Schächer in die Erzählung ein – die vom mittelhochdeutschen Wort *schächære* ("Räuber", "Mörder") abgeleitete Bezeichnung "Schächer" ist heute nur noch für die mit Jesus gekreuzigten Verbrecher in Verwendung. So handelt es sich nach diesen altlateinischen Übersetzungen um zwei Männer mit den Namen Zoatham und Camma, Zoathan und Chammatha bzw. Joathas und Maggattras. Diese eher abstrusen Namen haben in der Legendenbildung jedoch keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Die Vorgeschichte

Ein legendarischer Bericht in arabischer Sprache, das so genannte "arabische Kindheitsevangelium", das wohl auf eine syrische Grundschrift des vierten oder fünften Jahrhunderts zurückgeht, erzählt von der Flucht der heiligen Familie nach Ägypten zu der Zeit, als Herodes plante, alle kleinen Kinder in Bethlehem töten zu lassen. Maria, Josef und Jesus werden im 23. Kapitel dieser Erzählung in einer einsamen Gegend von zwei Mitgliedern einer Räuberbande überfallen. Die beiden Übeltäter tragen in der Erzählung die Namen Titus und Dumachus. Titus tritt für die Überfallenen ein und macht Dumachus einen Vorschlag: *"Nimm von mir vierzig Drachmen und behalte sie als Pfand."* Die Belohnung dieser edlen Tat ist eine Weissagung aus dem Mund Jesu: *"In dreißig Jahren . . . werden mich die Juden in Jerusalem kreuzigen, und jene zwei Räuber werden mit mir ans Kreuz geschlagen werden, Titus zu meiner rechten, Dumachus zu meiner Linken, und nach jenem Tag wird Titus mir ins Paradies vorangehen."*

In dieser Erzählung wird die Aussage Jesu in jene Prophezeiung verwandelt, mit der er nach dem Bericht des Lukasevangeliums dem reuigen Schächer die Einkehr in das Paradies verheißt. Und diese Verheißung hat auf vielfältige Weise Frömmigkeit und Kunst beeinflusst.

Die wichtigste literarische Erweiterung dieser Erzählung sind die sogenannten Pilatusakten. Bereits um die Mitte des zweiten Jahrhunderts beruft sich ein Christ namens Justin auf eine Niederschrift des Prozesses gegen Jesus unter dem römischen Statthalter Pontius Pilatus. Man kann einwenden, dass sich jener Justin auch auf Zensusakten unter Quirinius beruft, die bei der Volkszählung zur Zeit der Geburt Jesu angefertigt worden seien. Diese aber hat es sicher nicht gegeben. Hieraus könnte man folgern, dass es auch die Prozessakten des Pilatus nicht gegeben hat. Allerdings findet sich bei einem rund 50 Jahre später wirkenden Kirchenmann wiederum eine Erwähnung eines mit Pilatus verbundenen Textes. Sie ist so konkret, dass dem irgendetwas schriftlich vorgelegen haben muss, was mit dieser Person im Zusammenhang stand.

Die Schrift des Ananias

Tatsächlich sicheren Boden unter den Füßen erhält man erst Ende des vierten Jahrhunderts. Eine von Epiphanius von Salamis (dem heutigen Famagusta) auf der Insel Zypern kritisierte religiöse Vereinigung verwendet die Pilatusakten, um ihren Ostertermin zu rechtfertigen. Diese sogenannten *Quartadezimaner* – der Name leitet sich von dem lateinischen Begriff für die Zahl "vierzehn" ab – feierten das Osterfest an einem fixen Datum und beriefen sich hierbei darauf, dass Jesus an einem 14. Nisan gekreuzigt worden sei. Und was wäre für den Nachweis dieses Datums besser geeignet als die Akten des Prozesses, der Jesus unter Pilatus gemacht wurde? In der Einleitung der Pilatusakten heißt es, dass Ananias, ein Leibgardist im Offiziersrang, die Prozessakten Jesu durchforscht habe und sie aus dem Hebräischen ins Griechische übersetzt habe. Als Datum der Kreuzigung steht angeblich in diesem Text: *"Im 19. Regierungsjahr des römischen Kaisers Tiberius, als Herodes König von Galiläa war, im 19. Jahr seiner Herrschaft, am 8. Tage vor den Kalenden des April oder am 25. März . . ."*

In diesen Prozessakten findet sich auch der Bericht über die bereits erwähnte Szene mit den beiden Schächern, die mit Jesus gekreuzigt worden waren. In der Urteilsverkündung finden sich in dem ursprünglich auf Griechisch verfassten Bericht die Namen der beiden.

Der Dialog am Kreuz

Pilatus entscheidet: *"Und Dysmas und Gestas, die beiden Missetäter, sollen mit dir gekreuzigt werden."* Der Bericht über den Dialog am Kreuz ist gegenüber der Erzählung des Lukasevangeliums leicht erweitert: *"Einer von den gekreuzigten Missetätern aber sprach zu ihm: Wenn du der Messias bist, dann rette dich und uns! Da griff Dysmas ein und schalt ihn:*

Fürchtest du denn Gott gar nicht, da das gleiche Urteil dich trifft? Und zwar uns mit Recht. Denn wir empfangen die gerechte Vergeltung für unsere Taten. Dieser aber hat nichts Böses getan. Und er wandte sich an Jesus: Herr, gedenke mein in deinem Reiche! Da sprach Jesus zu ihm: Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein!"

Personen, die einen Namen tragen, sind für die Gläubigen natürlich viel leichter zu greifen als namenlose. Der reuige Schächer namens Dysmas ist eine besondere Gestalt. Einerseits wurde er nie getauft, ist also in diesem Sinne nicht der Kirche zuzurechnen. Andererseits verheißt ihm Jesus am Kreuz die Aufnahme ins Paradies. Gerade deswegen muss dieser reuige Sünder unter die Heiligen gezählt werden, die ihr Leben gottgefällig vollendet haben – obwohl er sich diese Heiligkeit erst durch eine reuige Bemerkung am Kreuz erwirbt.

In dieser Spannung zwischen dem Leben des hingerichteten Verbrechers und der Verheißung Jesu am Kreuz sind später Texte wie das bereits erwähnte arabische Kindheitsevangelium entstanden, die in volksfrommer Weise zu erklären suchen, dass dieser Verbrecher ja eigentlich schon immer ein gutes Herz gehabt habe. Sonst wäre er ja auch ein eher schlechtes Vorbild für den Kirchenbesucher, der sich redlich um ein gutes Leben bemüht und nun feststellen muss, dass das richtige Wort zum rechten Zeitpunkt eigentlich alles vorherige Nichtbemühen – um das Verhalten des gekreuzigten Schächers vorsichtig zu beschreiben – aufzuheben vermag.

Immerhin bekennt dieser ja selbst, dass er den gerechten Lohn für sein Verhalten am Kreuz empfangen würde. Die volksfromme Erklärung vermutet hier einen "guten Kern", der sich schon in den Kindertagen Jesu erwiesen hätte. Schließlich muss der reuige Schächer ja doch zu denen gerechnet werden, an die Jesu Verheißung ergangen ist.

Und so nimmt die Tatsache, dass er kirchliche Verehrung empfangen hat, nicht wunder: **Ostkirchlich ist als Festtag des reuigen Schächers der 23. März überliefert. Und gerade dort hat die Person dieses Schächers auch in der darstellenden Kunst eine prägende Rolle gespielt. Aus frühchristlicher Zeit existieren nur Darstellungen der Kreuzigung, in denen er an seiner Blickrichtung klar erkennbar ist: Dysmas wendet sich Christus zu, während Gestas sich von diesem abwendet.** In mittelalterlichen Darstellungen wird er teilweise zusammen mit der alttestamentlichen Figur des Henoch dargestellt, von dem es in der Genesis heißt (1 Mose 5,25): *"Und weil er mit Gott wandelte, nahm in Gott hinweg und er ward nicht mehr gesehen."*

Östliche Überlieferung

Als sicher darf gelten, dass dieser Bericht der Pilatusakten im Osten entstand. Einerseits hat sich von dort aus der Name des Schächers auch im lateinischen Westen durchgesetzt, während andererseits die altlateinischen Übersetzungen des Neuen Testaments noch andere Namen der beiden Schächer überliefern. Zur Zeit der Entstehung dieser Übersetzungen kann also der Bericht der Pilatusakten im Westen noch nicht bekannt gewesen sein. Die Vielzahl der Übersetzungen dieser Akten – neben dem griechischen Text, deren älteste erhaltene Fassung wohl aus dem Jahr 425 stammt, sind auch koptische, syrische, armenische und altslawische Übersetzungen bekannt – zeigt, wie beliebt das Thema offensichtlich war, wie sehr man in diesen Legenden das fortsetzte und erweiterte, was im Bericht der Evangelien nur kurz und knapp angeschnitten wird.

Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein bisher unveröffentlichtes Pergamentfragment, auf dem die Namen der beiden Schächer vertauscht sind. Gerade die Verankerung des Dysmas in der Frömmigkeit bis hin zu einem Gedenktag macht es wahrscheinlich, dass ein Text, der die Namen der beiden vertauscht, auf eine alte Überlieferung zurückgeht, die aus einer Zeit stammt, in der dieser Feiertag noch nicht bekannt war.

Noch eine weitere kurze Passage, die in den Zusammenhang des Leidens Christi gehört, hat eine Ausgestaltung erfahren: Im 1. Petrusbrief, der zu den Texten des Neuen Testaments gehört, heißt es (1 Petrus 3,18-19): *"Denn auch Christus hat einmal für die Sünden gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, damit er euch zu Gott führte, und ist getötet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In ihm ist er auch hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängnis."*

Ein Bericht von diesem Abstieg Christi in die Unterwelt, lateinisch meist als *Descensus ad inferos* bezeichnet, wurde nachträglich an die Pilatusakten angehängt. Auch liefert der biblische Bericht vom Tod Jesu Anhaltspunkte dafür, dass Augenzeugen der Ereignisse existieren müssen. So heißt es im Matthäusevangelium, dass nach dem Tod Jesu Zeichen geschehen seien (Mt 27,52-53): *"Und die Erde erbebte, und die Felsen zerrissen, und die Gräber taten sich auf, und viele Leiber der entschlafenen Heiligen standen auf und gingen aus den Gräbern nach seiner Auferstehung und kamen in die heilige Stadt und erschienen vielen."*

Dieser biblische Bericht gibt dem unbekanntem Verfasser der Erzählung vom Abstieg Jesu in die Unterwelt die Möglichkeit, Personen zu nennen, die zum Zeitpunkt des Todes Jesu bereits verstorben waren und nun von diesen Ereignissen erzählen können. Er wählt als Gewährsmänner die Söhne des Symeon, der ja aus dem Neuen Testament (Lk 2,25ff) bekannt ist. Man habe sie erst kürzlich beerdigt, sie seien nun auferstanden und hätten ihre Erlebnisse schriftlich niedergelegt, nachdem man ihnen Schreibmaterial gebracht habe. Nach diesem Bericht der Söhne des Symeon habe dort bereits Johannes der Täufer den verstorbenen Propheten und Patriarchen eine Predigt gehalten. Unter seinen Zuhörern habe sich auch Abraham befunden. Auch hier tritt Johannes als der Vorläufer Jesu auf, der nur das Wirken Jesu in der Unterwelt vorbereitet. Jesus selbst führt die verstorbenen Gerechten, vor allem die großen Gestalten des Alten Testaments, aus der Unterwelt ins Paradies.

Erstaunlich und bemerkenswert, wie sehr die blühende Phantasie hier ausschmückt, was die biblischen Texte verschweigen. Dass die Unterwelt dabei als "Hades" bezeichnet wird, zeigt, wie sehr zeitgenössische Bezeichnungen für das Jenseits in diesen Texten verwendet werden. Von Seiten der Kirche wurden diese Texte mit Recht abgelehnt, dennoch sind sie spannende Zeugnisse der Volksfrömmigkeit des vierten und fünften Jahrhunderts.

Hans Förster lebt als Kirchenhistoriker in Wien und bearbeitet im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojektes des Wissenschaftsfonds (FWF) koptische Texte. Er bereitet unter anderem auch ein Fragment der koptischen Version der Pilatusakten für die Veröffentlichung vor.